

Anhang zur Jahresrechnung

2019 2018

Allgemeines

Rechnungswesen:

Die Jahresrechnung wird gemäss Artikel 957 ff des Obligationenrechts und gemäss Finanzreglement der Kantonalen Gebäudeversicherung vom 20. Juni 2018 erstellt.

Alle Vermögensanlagen werden zum Börsenwert verbucht, ausser den direkt verwalteten Obligationen; diese werden zum Nennwert verbucht, bzw. zum Börsenwert, wenn dieser tiefer ist als der Nennwert.

Die Immobilien werden in der Bilanz zu ihrem Restwert nach Abschreibung verbucht.

Weitere Sachanlagen wie Mobilien, IT-Ausstattung und Fahrzeuge werden vollständig im Jahr ihrer Beschaffung abgeschrieben.

Personal

Löhne und Sozialabgaben:

8 266 443 8 009 458

Honorar und Spesen der Schätzer:

2 572 610 2 711 578

Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente):

62.6 60.6

Risikomanagement

Die KGV hat eine Risikoanalyse vorgenommen. Es wurde eine Kategorisierung nach Schwere der Risiken erstellt und eine Liste der Massnahmen, um diese zu verringern. Die letzte Risikoanalyse war 2017 durchgeführt und vom Verwaltungsrat am 29. Juni 2017 genehmigt worden. Seither ist bezüglich der Risiken keine Änderung gemacht worden.

Verpflichtungen

Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)

13 917 200 14 105 600

Pensionskasse des Staatspersonals Freiburg

7 214 695 6 695 295

Revisionsstelle

Revisionshonorar

8 939 8 878

Weitere Honorare

- -

Kapitalanlagen

Das Verhältnis zwischen Schwankungsreserve der Titel und der gesamten Kapitalanlagen liegt am 31.12.2019 bei 17.1% (16,5% am 31.12.2018)

Gemäss Anlagenreglement beträgt der maximale Anteil 20%

Ergänzende Informationen zur Jahresrechnung

Fahrzeuge und Grossgerät Feuerwehr: ①

Auflösung Rückstellung

-540 000 -

Spezifische Rückstellungen : ②

Auflösung Rückstellung

-2 500 000 -

Zuteilung Rückstellungen

8 550 000 933 000

6 050 000 933 000